

**Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs für ein Teilgebiet der
Gemeinde Unterägeri (Bereinigungslos „Schmittli - Weidli - Eu“)**

Per 02. Mai 2024 wurde für die Grundstücke innerhalb des Bereinigungsloses „Schmittli - Weidli - Eu“, Gemeinde Unterägeri, das eidgenössische Grundbuch in Kraft gesetzt.

Dieses Bereinigungslos umfasst das Gebiet innerhalb der folgenden Abgrenzungen: südlich der Gemeindegrenze Unterägeri / Zug im Gebiet Chlimmeren, Gemeindegrenze Unterägeri / Baar, Gemeindegrenze Unterägeri / Menzingen bis Weidli, östlich von Hinterwidenwald, Tiechsel, Stössel, Birmislos, Böldlistrasse, nördlich der Alten Landstrasse von Böldlistrasse - Kantonsstrasse, der Lorze bis Rämselfach, Stockplatz und westlich Grütergatter. Für die genaue Umgrenzung des Bereinigungsloses gilt der Situationsplan „Schmittli - Weidli - Eu“, welcher beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, Zug und bei der Gemeindekanzlei Unterägeri, Seestrasse 2, Unterägeri eingesehen werden kann. Dieser Plan ist ebenfalls auf der Homepage des Amtes für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug (Bereinigungslos Unterägeri „Schmittli - Weidli - Eu“) aufgeschaltet.

Gemäss § 190a des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (BGS 211.1) gehen alle im Grundbuch nicht eingetragenen dinglichen Rechte nach Ablauf von drei Monaten seit der Publikation des Beschlusses über die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs unter. Diese Frist läuft für die Grundstücke des Bereinigungsloses „Schmittli - Weidli - Eu“, Gemeinde Unterägeri, am 02. August 2024 ab.

Zug, 02. Mai 2024

Direktion des Innern des Kantons Zug
Der Direktionsvorsteher

Andreas Hostettler
Regierungsrat